



Otto Liebmann, Verlagsbuchhandlung,
Buchhandlung
für Rechts- und Staatswissenschaften,
Berlin W. 35, Fagowstraße 27.

(Fortsetzung.)

5 **Handbuch**
für
amtsrichterliche Geschäfte.

Zum praktischen Gebrauche

für Richter und Rechtsanwälte

bearbeitet von

Hermann Jastrow,
Amtsgerichtsrat zu Berlin.

39 1/2 Bogen gr. 8°.

Preis: brosch. 11 M 50 $\frac{1}{2}$ ord.,
8 M 60 $\frac{1}{2}$ netto, 8 M bar;

in eleg. Halbfranzband 13 M 50 $\frac{1}{2}$ ord.,
10 M 20 $\frac{1}{2}$ netto, 9 M 60 $\frac{1}{2}$ bar.

Einbanddecke 1 M 25 $\frac{1}{2}$ ord., 1 M bar.

Freiexemplare unter Berechnung des
Einbandes: 13/12 in Rechnung,
9/8 gegen bar, wenn auf einmal bezogen.

Das vorliegende Buch ist aus der Wahrnehmung hervorgegangen, daß es für die Praxis bislang an einem zusammenfassenden Werke fehlt, welches dem Richter und Rechtsanwalt in den zahlreichen, außerhalb der großen Gesetzeskodifikationen stehenden Geschäften das erforderliche Orientierungsmaterial an Gesetzen, Instruktionen u. dgl., verbunden mit den Ergebnissen der Rechtsprechung und mit sonstigen für das Verständnis und die praktische Handhabung der Gesetze nötigen Erläuterungen bietet. Vorzugsweise für Preußen bestimmt, wird dennoch der größere Teil des Werkes auch in den anderen Staaten benutzt werden können.

Die anerkannte Tüchtigkeit des Verfassers, seine Gewandtheit, tatsächlich vorhandene Lücken der Litteratur auszufüllen und seine langjährige erprobte Erfahrung lassen mich hoffen, daß sich das vorliegende Werk ebenso schnell einer allgemeinen Beliebtheit erfreuen wird, wie des Verfassers frühere Bearbeitungen, welche zu dem täglichen Werkzeug des praktischen Juristen gehören. Wie aus dem Titel ersichtlich, werden zunächst als Abnehmer sämtliche Richter und Rechtsanwälte ins Auge zu fassen sein. Ist schon dieser Interessentenkreis ein nicht geringer, so wird derselbe noch erweitert durch die zahlreichen Gerichtsbibliotheken und jüngeren Juristen, Assessoren und Referendare, sodas Ihnen Gelegenheit zur umfassenden Verwendung geboten ist.

6 **Die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetze**
in Einzelausgaben erläutert.

Zweiter Band:

Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz

vom 22. Juni 1889,

mit dem

Abänderungsgesetz vom 8. Juni 1891.

Nebst einem Anhange,

enthaltend alle wichtigeren bezüglichen Verordnungen, Vorschriften und Bekanntmachungen!

Von

Dr. jur. **Georg Eger,**
Regierungsrat.

— Zweite, vermehrte Auflage. —

16 3/4 Bogen. Kartoniert 3 M 50 $\frac{1}{2}$ ord.,
2 M 60 $\frac{1}{2}$ netto, 2 M 45 $\frac{1}{2}$ bar.

Freiexemplare: 9/8 in Rechnung, 7/6 gegen bar, wenn auf einmal bezogen.

Von obiger, aus dem J. U. Kern'schen Verlage in Breslau in meinen Besitz übergegangenen Sammlung liegt nunmehr der zweite Band vor.

Die Eger'schen Bearbeitungen dürften Ihnen bereits hinreichend bekannt sein, so daß ich mich einer ausführlicheren Erörterung wohl enthalten kann. Nur hinsichtlich des Zweckes dieser Sammlung möchte ich darauf aufmerksam machen, daß dieselbe ebensowohl für Juristen, wie für Verwaltungsbehörden und Beamte bestimmt ist. Hierzu dürften sie sich besonders eignen, weil sie teils durch kurze Erläuterungen, teils durch zahlreiche praktische Anhänge so handlich sind, daß sie weiteres mühsames Nachschlagen ersparen.

Indem ich Ihnen von diesem Bande Exemplare à cond. gern in größerer Anzahl zur Verfügung stelle, bitte ich Sie gleichzeitig, sich auch des energischen Vertriebes der ganzen Sammlung, speziell des bereits erschienenen 1. Bandes, des Krankenversicherungsgesetzes, angelegen sein zu lassen. Bei der stets mehr und mehr zunehmenden Bedeutung dieser Gesetze für das soziale Leben, bei dem Umstand ferner, daß dieselben schon wegen ihrer Eigenart einer Gesetzesauslegung notwendig bedürfen, kann es für keine Handlung mit Schwierigkeiten verbunden sein, eine Partie dieser sehr billigen und handlichen Ausgabe abzusetzen. Ich bitte nur bei jedem Anlasse auch die Eger'schen Bücher mit vorlegen und an den großen Kreis der Interessenten (Richter, Rechtsanwälte, Gewerbe- und Regierungsräte, Verwaltungsbeamte, besonders Landräte und Kreissekretäre, sodann Stadtgemeinden, Amtsvorsteher, Korporationen, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen, Fabrikdirektoren, Handelskammern etc.) versenden zu wollen. Auch wird es sich empfehlen, Kontinuationslisten anzulegen, um die Abnehmer eines Bandes auch zum Erwerb des anderen veranlassen zu können; ebenso bitte ich zunächst diesen 2. Band den Abnehmern des ersten zuzusenden. Bereits eingegangene Bestellungen zur Fortsetzung werden erledigt. Band 3 und Folge befinden sich in Vorbereitung und erscheinen in kurzen Zwischenpausen. Jeder Band ist einzeln käuflich.

7 **Hilfsbuch**

für

Strafvollzugs-, Rechtshilfe- und

Auslieferungsangelegenheiten.

Enthaltend

die Vorschriften über Strafregisterführung, Zählartenstatistik, Ersuchen und Mitteilungen in Strassachen.

Neben sämtlichen Auslieferungsverträgen, ergänzt durch Gesetze, Verordnungen, ministerielle Erlasse, den Verzeichnissen der Gerichtsbehörden Oesterreich-Ungarns, Rußlands und der Schweiz, der Konsulate etc.

Mit Anmerkungen versehen von

E. Fuchs,

Amtsgerichtsrat.

Preis: kart. etwa 5 M ord., 3 M 75 $\frac{1}{2}$ no.,
3 M 50 $\frac{1}{2}$ bar.

Freiexemplare: 13/12 in Rechnung, 9/8 gegen bar, wenn auf einmal bezogen.

Vorliegendes Buch verfolgt den Zweck, den Staatsanwälten, Untersuchungsrichtern, Amtsrichtern, Rechtsanwälten, Verwaltungsbehörden, Gefängnisbeamten, Konsuln und auswärtigen Behörden ein in der Praxis verwendbares Nachschlagebuch des behördlichen Verkehrs in Strassachen zu bieten. Der große Umfang des einschlagenden Materials, die Zerstreutheit desselben in den verschiedenen offiziellen Blättern, die vielfachen Ergänzungen und Abänderungen desselben durch neuere Bestimmungen erschweren es dem Praktiker ungemein, die zur Anwendung zu bringenden Vorschriften sofort aufzufinden und machen ihm eine geordnete Zusammenstellung, wie sie in vorliegender Arbeit dargeboten ist, höchst wünschenswert. Das Bestreben des hinlänglich bekannten Verfassers, die Litteratur durch tatsächlich praktischen Bedürfnissen entsprechende Werke zu bereichern und dadurch den betr. Beamten die Ausübung ihres schwierigen Amtes zu erleichtern, ist auch in diesem Werke wieder zum Ausdruck gebracht. Das Buch dürfte besonders auch bei den Konsulaten im Auslande Abnehmer finden.

8 **Die Pfändung bei Personen, welche Landwirtschaft betreiben.**

Zugleich ein Beitrag zur allgemeinen Lehre von den Pfändungsbeschränkungen.

Von

E. Burlage,

Amtsrichter zu Oberstein.

2 M 20 $\frac{1}{2}$ ord., 1 M 65 $\frac{1}{2}$ no.,
1 M 55 $\frac{1}{2}$ bar.

Freiexemplare: 13/12 in Rechnung,
9/8 gegen bar, wenn auf einmal bezogen.

Die Arbeit behandelt eine für Richter, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher und Landwirte gleich wichtige Materie und dürfte von diesen gern gekauft werden, zumal die Frage bisher zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung nicht gemacht worden ist.